



Stadtratsfraktion Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
☎ 02403-71-509 - Fax 02403-60999729

Fraktionsvorsitzender:
michael.winterich@afd-eschweiler.de
Stellvertreterin:
elisabeth.upadek@afd-eschweiler.de

AfD Stadtratsfraktion Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
- im Hause -
vorab per Mail:
buergermeisterin@eschweiler.de

Die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

Eing.: 12. April 2021

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		AN005/21	09.04.2021

Betreff

Antrag zur nächsten Stadtratssitzung - hier: Betreuungsbeiträge

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

hiermit möchten wir Sie höflich bitten, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen:

Auf Erlass der Elternbeiträge zu Betreuungsangeboten der Primarstufe, der Sekundarstufe I sowie der Kindertagesstätten Betreuung im Zuge von COVID-19; hier: Beitragserhebung für 02/2021 - 08/2021

Begründung:

Mit der Verlängerung des aktuellen Lockdowns stehen die Eltern vor einer ähnlichen Situation wie im letztem Jahr. Auch jetzt steht das Angebot der Kindertagesbetreuung bzw. der offenen Ganztagsbetreuung in Umfang und Qualität nicht wie gewohnt zur Verfügung. Es wird im eingeschränkten Pandemiebetrieb in den Kitas, obwohl sie grundsätzlich geöffnet bleiben, nach wie vor der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang um 10 Stunden reduziert und eine Betreuung findet nur in getrennten Gruppen statt. Für die Kitas und OGS in Eschweiler wurde der Einzug der Elternbeiträge zunächst für den Monat Februar 2021 (als Kompensation für den Monat Januar) nicht vorgenommen.

Dies bedeutet, dass die Beträge nicht vom Konto der Eltern abgebucht wurden beziehungsweise nicht von diesen überwiesen werden mussten. Das Land NRW hat die Städte finanziell bei diesem Schritt unterstützt und ihren Einnahmeausfall zur Hälfte kompensiert.

In der aktuell gültigen Fassung seit dem 29.03.2021 zur Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO ist diese immer noch gültig, somit wäre seitens der Verwaltung zu prüfen, ob eine weitere Unterstützung seitens des Landes NRW zur Verfügung steht. Selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, ist den Familien ein weiterer erheblicher Einschnitt zu ersparen und die Beiträge zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII sowie in §§ 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz, Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gem. §§ 22, 22a und 24 SGB VIII sowie §§ 1 Abs. 1, 3, 13 ff, 18 ff KiBiz, Angeboten gem. § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom

Seite 2

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		AN005/21	09.04.2021

Betreff

Antrag zur nächsten Stadtratssitzung - hier: Betreuungsbeiträge

23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ im und für die Monate Februar - August 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

2. Eine Aussetzung der Beiträge für die Monate Februar 2021 bis einschließlich August 2021 erfolgt unabhängig unter der Voraussetzung, dass das Land NRW ebenfalls für diese Monate die Erhebung der Beiträge für die Betreuung in Kindertagespflege, Kindertagesbetreuung, offener Ganztagschule und außerunterrichtlicher Betreuungsangebote erlässt.

Prüfungshinweis:

Die durch die Verwaltung beabsichtigte Erstattung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und dem offenen Ganztag für die Monate Februar - August 2021 stellen Mindererträge dar, die im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung in dem Haushaltsjahr 2021 gemäß § 4 NKF-CIG in die Ermittlung der pandemiebedingten Haushaltsbelastung einzubeziehen sind.

Die AfD Fraktion ermächtigt die Verwaltung, einen vom zuvor formulierten Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage aufzunehmen, sofern dieser abweichende Beschlussvorschlag entsprechend begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Winterich
Fraktionsvorsitzender